

## **Anlage 4a - Muster Dienstwagenvertrag**

### **Dienstwagenvertrag für die/den Geschäftsführer/in der ... GmbH**

Zwischen Herrn/Frau ...

und

der ... GmbH

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### **§ 1 Überlassung**

- (1) Die Gesellschaft stellt Herrn/Frau ... einen Dienstwagen zur persönlichen, dienstlichen und privaten Nutzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Fahrten in das Ausland bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des [Überwachungsorgans].
- (2) Herr/Frau ... legt seinen/ihren gültigen Führerschein vor Fahrzeugübernahme der Gesellschaft vor. Der Dienstwagen ist von Herrn/Frau ... selbst zu führen. In Ausnahmefällen ist die Führung des Dienstwagens durch eine/n Beschäftigte/n der Gesellschaft oder auch eine/n nahe/n Familienangehörige/n von Herrn/Frau ... zugelassen.

#### **§ 2 Beschaffung und Versicherung**

- (1) Der Dienstwagen wird von der Gesellschaft beschafft. Der Fahrzeugtyp und die Ausstattung sowie ggf. Einzelheiten eines Leasingvertrages werden zwischen der/dem Vorsitzenden des [Überwachungsorgans] und der Gesellschaft einvernehmlich abgestimmt.
- (2) Für das Fahrzeug wird eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Ein Schadensfreiheitsrabatt ist in den Versicherungsbedingungen nicht vorzusehen.

#### **§ 3 Kosten**

- (1) Die Gesellschaft übernimmt alle anfallenden Kosten für Betrieb, Wartung und Instandsetzung des Fahrzeuges, einschließlich der Versicherungsbeiträge und KfZ-Steuern. Notwendige Fahrzeugreparaturen werden von der Gesellschaft in Auftrag gegeben.
- (2) Betriebs-, Wartungs- oder Instandsetzungskosten die während einer privaten Auslandsreise anfallen, trägt Herr/Frau ... allein.
- (3) Etwaige Verwarn- oder Bußgelder werden nicht von der Gesellschaft getragen.

#### **§ 4 Schäden**

Etwaige Schadensfälle sind unverzüglich der Gesellschaft zu melden. Kosten, die der Nutzer / die Nutzerin des Dienstwagens vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, sind von ihm/ihr der Gesellschaft zu erstatten.

#### **§ 5 Steuern**

Die Versteuerung des im Zusammenhang mit der Überlassung des Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung entstehenden geldwerten Vorteils erfolgt nach den jeweils geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen zu Lasten von Herrn/Frau...

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag ist Bestandteil des Anstellungsvertrages vom ... und endet mit diesem.
- (2) Bei Beendigung des Anstellungsvertrages ist der Dienstwagen mit vollständigem Zubehör am Sitz der Gesellschaft zurückzugeben.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, das Recht zur privaten Nutzung des Dienstwagens nach den vorstehenden Regelungen für die Zukunft aus sachlichen Gründen, insbesondere in der Person von Herrn/Frau ... liegenden Gründen zu widerrufen und die Herausgabe des Dienstwagens zu verlangen.  
Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei  
- berechtigter Freistellung von Herrn/Frau...

- Inverwahrnahme, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins,
- Entzug der Fahrerlaubnis oder Verbot zum Führen eines Kraftfahrzeuges,
- einem groben oder mehrmaligen Verstoß des Geschäftsführers gegen Vorschriften dieser Vereinbarung.

Im Falle des Widerrufs ist Herr/Frau ... zur unverzüglichen Herausgabe des Dienstwagens samt Zubehör am Sitz der Gesellschaft verpflichtet. Ein Anspruch auf Entschädigung für die entgangene private Nutzungsmöglichkeit besteht nicht. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht steht Herrn/Frau ... für den Fall des Widerrufs nicht zu.

Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses, insbesondere durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung, Aufhebung, Anfechtung oder gerichtlicher Entscheidung ist Herr/Frau ... verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum Beendigungsdatum an die Gesellschaft zurückzugeben. Dies gilt auch, wenn bezüglich der Beendigung des Anstellungsverhältnisses ein Rechtsstreit anhängig ist.

- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Dienstwagenvertrages, einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis bezieht sich auch auf etwaige Ansprüche aus betrieblicher Übung.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieses Dienstwagenvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.

Datum

Unterschrift Vorsitz [Überwachungsorgan]    Unterschrift Herr/Frau....